



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

15. Jahrgang	Ausgegeben am 15. April 2010	Nummer 7
---------------------	------------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
10/51	01.04.2010	Offenes Verfahren nach VOL/A - Lieferung von 3 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen Typ HLF 20/16 (Nr. 26-10-0062-37)	3
10/52	22.03.2010	27. Sitzung der örtlichen Pflegekonferenz Remscheid nach § 5 Landespflegegesetz NW	6
10/53	16.03.2010	Wahl zum Jugendrat der Stadt Remscheid 2010 - Wahlergebnis	6
10/54	12.04.2010	Landtagswahl 2010 - Wahlbenachrichtigung, Wahlschein, Briefwahl, Direktwahl	7
10/55	12.04.2010	Landtagswahl 2010 - Wahlbekanntmachung	8
10/56	12.04.2010	Landtagswahl 2010	10
10/57	12.04.2010	Öffentliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 09. Mai. 2010	11

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
- Repräsentation -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 37 65

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Mai 2010 ist, Dienstag, 11. Mai 2010
Redaktionsschluss der Ausgabe Mai 2010 ist, Montag, 3. Mai 2010

Amtliche Bekanntmachungen

10/51

Offenes Verfahren nach VOL/A - Lieferung von 3 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen Typ HLF 20/16 (Nr. 26-10-0062-37)

1. **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.37 - Feuerschutz und Rettungsdienst
Auf dem Knapp 23
D-42855 Remscheid
Kontakt: Herr Burk
Tel. (0 21 91) 16 – 23 74
Fax: (0 21 91) 16 – 33 92
E-Mail: burk@str.de

2. **a) Verfahrensart:** Offenes Verfahren nach VOL/A
b) Art des Vertrages: Lieferung, Kauf

3. **a) Lieferort:** D-Remscheid
b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 34144210-3
Lieferung von Fahrgestellen einschließlich Aufbau für 3 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge Typ HLF 20/16 sowie 1 Beladung mit feuerwehrtechnischer Ausrüstung für 1 Fahrzeug nach EN 1846 und DIN 14530 T.11.
c) Unterteilung in Lose: Der Auftrag wird in 2 Lose aufgeteilt. Es besteht die Möglichkeit, ein Angebot einzureichen für ein Los oder die Gesamtheit der Lose.
Los 1: Fahrgestelle
Los 2: Aufbau und Beladung mit feuerwehrtechnischer Ausrüstung

4. **Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags, Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:**
a) Schnellstmöglich nach Auftragserteilung; maximal 8 Wochen nach Auftragserteilung sind Zusammenstellungszeichnungen, Beladepläne, Fahrzeugbeschreibungen sowie Gewichts- und Energiebilanz bei voller Beladung zur Prüfung einzureichen.

5. **a) Anforderung der Unterlagen bei:**
Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden.
Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.26
Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1
D-42853 Remscheid
Fax: (0 21 91) 16 – 26 38
E-Mail: ausschreibung@str.de
b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 02.06.2010
c) Zahlung: Kostenbeitrag: 0,00 EUR

6. **a) Schlusstermin für Angebotseingang:** 07.06.2010 (11:00 Uhr)
b) Anschrift:
Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.26
Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1 (Zimmer 13)
D-42853 Remscheid

- c) **Sprache(n):** Deutsch
7. **a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggebers
b) Tag, Stunde und Ort: Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Siehe Vergabeunterlagen
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Siehe Vergabeunterlagen
12. **Teilnahmebedingungen:**
- 1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:
- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bietererklärung Verbot Kinderarbeit.
- f) Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten.
Für die Eigenerklärungen 1a bis 1f sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung, Zuverlässigkeitserklärung, Vordrucke Kinderarbeit und Veröffentlichung) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.
- 2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
- a) Mit dem Angebot ist eine nachprüfbare Referenzliste mit den wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Lieferungen/Leistungen mit Angabe der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber (mindestens 3 Referenzen mit Namen, Anschriften und Ansprechpartner mit Telefonverbindung der Auftraggeber) abzugeben.
- b) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben dem Auftraggeber mit dem Angebot zu übergeben:
- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- c) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Nachunternehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Ein Vordruck ist beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.
- 3) Technische Leistungsfähigkeit:
- a) Dem Angebot sind ausführliche technische Unterlagen (inkl. Liste der Serienausstattung) und Prospektmaterial (Beschreibungen und Fotografien), in dem die zu liefernde Fahrzeuge eindeutig gekennzeichnet und in Art und Ausführung klar erkennbar sind in deutscher Sprache beizufügen.
- b) Dem Angebot ist außerdem eine Ansichtsskizze (mit Beladeplan der Geräteraume und Mannschafts-/ Fahrerraum) der Fahrzeuge 1 : 20 beizulegen, aus der insbesondere Höhe, Breite, Länge

- usw. entnommen werden können. Weiter muss eine verbindliche Gewichtsangabe abgegeben werden.
- c) Mit dem Angebot ist ein Nachweis über das Kundendienstnetz mit geeigneter, kurzfristiger Betreuung durch Fachwerkstätten bzw. Fachmonteure einzureichen. Ersatzteillieferung sind binnen 72 Stunden zu gewährleisten. Eine entsprechende Erklärung und Beschreibung ist dem Angebot beizufügen. Dabei sind die Anschriften der an Remscheid nächstgelegenen Servicecenter zu benennen, die sämtliche Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten fach- und sachgerecht durchführen können.
- d) Vor Auftragserteilung muss dem Auftraggeber auf Verlangen ein dem Angebot entsprechendes Löschgruppenfahrzeug beim Auftraggeber vorgeführt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

- 13. Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 31.08.2010
- 14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:** Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.
- 15. Varianten:** Nebenangebote werden zugelassen.
- 16. Sonstige Angaben:**
- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Pkt. 1.
 - Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
 - Dieser Auftrag steht nicht mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird.
 - Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27a VOL/A).
 - Da das Verfahren bereits mit der Bekanntmachung der Vorinformation eingeleitet worden ist, sind die zum 29.03.2010 gültigen Rechtsgrundlagen anzuwenden (EuGH, WuW 2001, 113, Tz. 37).
 - Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Es gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß § 107 Abs. 3 GWB: Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit:
 1. Der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
 4. Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung.
 - Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Vergabekammer
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf

17. Vorinformation: 2010-039847 vom 29.03.2010

18. Absendung der Bekanntmachung: 12.04.2010

10/52

27. Sitzung der örtlichen Pflegekonferenz Remscheid nach § 5 Landespflegegesetz NW

Die 27. Sitzung der Pflegekonferenz Remscheid findet statt am

Mittwoch , dem 28. April 2010, um 13.30 Uhr

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Zimmer 230, Kleiner Sitzungssaal.

Tagesordnung zur 27. Sitzung der örtlichen Pflegekonferenz:

- TOP 1 Änderung / Erweiterung der Tagesordnung
- TOP 2 Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2009
- TOP 3 Vorstellung Demenz-Service-Zentrum Bergisch-Land
- TOP 4 Reduzierung von Fixierungen
- TOP 5 Vorstellung vorhandener Wohnangebote für Senioren in Remscheid
- TOP 6 Caritas-Tagespflege Hasenberg
- TOP 7 Anfragen und Mitteilungen

Geladen sind die in der Geschäftsordnung genannten Teilnehmer. Die Geschäftsführung wird von der Stadt Remscheid wahrgenommen. Die Sitzung ist öffentlich.

Remscheid, den 22. März 2010
 In Vertretung
 Mast-Weisz, Stadtdirektor

10/53

Wahl zum Jugendrat der Stadt Remscheid 2010 - Wahlergebnis

Gemäß § 8 der Wahlordnung zum Jugendrat der Stadt Remscheid gebe ich hiermit das Ergebnis der Jugendratswahl 2010 für die Legislaturperiode 2010/2012 öffentlich bekannt:

Die Wahl zum Jugendrat der Stadt Remscheid fand in der Zeit vom 08. März bis zum 12. März 2010 statt. Von 5116 Wahlberechtigten haben 3512 ihre Stimme abgegeben. Die Wahlbeteiligung lag somit bei 68,64%. Gültig abgegeben waren 3457 Stimmen. Davon entfielen auf

Vorname	Name (alphabetisch)	Alter am 08.03.2010	Schule	Erhaltene Stimmen
Arzu	Arslan	14 Jahre	GHS Hackenberg	143
Tom	Becker	17 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	217
Rabea	Buskotte	16 Jahre	Leibniz-Gymnasium	133
Franziska	Engel	14 Jahre	Gertrud-Bäumer-Gymnasium	122
Pamela	Flock	16 Jahre	Alexander-von-Humboldt-Realschule	81
Tobias	Günther	16 Jahre	Röntgen-Gymnasium	172
Şura	Kara	15 Jahre	Albert-Einstein-Gesamtschule	114
Lukas	Kirchner	17 Jahre	Röntgen-Gymnasium	92
Elif Gözde	Kiziltepe	17 Jahre	BK Wirtschaft und Verwaltung	118
Anika	Krieger	17 Jahre	Käthe-Kollwitz-Berufskolleg	120
Ahmet	Murat	15 Jahre	Gertrud-Bäumer-Gymnasium	307
Nicole	Otrombowsky	15 Jahre	GHS Hackenberg	55
Eva-Maria	Pottkämper	15 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	181
Antonia	Ramme	15 Jahre	Leibniz-Gymnasium	82
Aylin	Şahin	15 Jahre	Gertrud-Bäumer-Gymnasium	88
Jessy	Schröder	14 Jahre	Albert-Einstein-Gesamtschule	40
Orhan	Sevi	16 Jahre	GHS Klausen	91
Hani	Seydo	14 Jahre	Albert-Einstein-Gesamtschule	192
Marcel Pascal	Siewert	16 Jahre	GHS Wilhelmstrasse	33

Mirco	Sinani	15 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	92
Nico	Stratemeyer	15 Jahre	Sophie-Scholl-Gesamtschule	92
Berkan	Tensi	17 Jahre	Albert-Einstein-Gesamtschule	173
Virginia	Tusch	14 Jahre	Albert-Einstein-Gesamtschule	123
Sören	Unger	14 Jahre	Albert-Schweitzer-Realschule	169
Christina	Wartekin	15 Jahre	GHS Hackenberg	223
Dennis	Wildemann	14 Jahre	Sophie-Scholl-Gesamtschule	62
Hasan	Yalci	16 Jahre	GHS Rosenhügel	142

Somit sind für die 4. Legislaturperiode des Jugendrates der Stadt Remscheid gewählt:
 Ahmet **Murat**, Christina **Warkentin**, Tom **Becker**, Hani **Seydo**, Eva-Maria **Pottkämper**, Berkan **Tensi**,
 Tobias **Günther**, Sören **Unger**, Arzu **Arslan**, Hasan **Yalci**, Rabea **Buskotte**, Virginia **Tusch**, Franziska
Engels, Anika **Krieger**, Elif **Kiziltepe**

Remscheid, den 16. März 2010
 gez.
 Ketterer
 Wahlleiter

10/54

Landtagswahl 2010 - Wahlbenachrichtigung, Wahlschein, Briefwahl, Direktwahl

Am 09. Mai 2010 findet die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen statt.

Wahlberechtigte, die bis zum 18. April 2010 keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, wenden sich bitte an die Wahl-Hotline, Tel. 16 - 2879.

Für die Briefwahl werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen benötigt. Ein Antrag hierzu befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte. Dieser Antrag muss auch dann vollständig ausgefüllt werden, wenn die Unterlagen persönlich beim Briefwahlbüro beantragt werden sollen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch online über das Internet (www.remscheid.de/wahlen) beantragt werden.

Selbstverständlich kann der Antrag auch weiterhin schriftlich gestellt und dem Wahlamt zugeschickt werden (Stadt Remscheid, Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42849 Remscheid).

Auch ist es möglich, den Wahlschein persönlich beim Briefwahlbüro des Wahlamtes zu beantragen und den Wahlschein sowie die Briefwahlunterlagen direkt mitzunehmen. Im Briefwahlbüro besteht zudem die Möglichkeit der sofortigen Stimmabgabe.

Das Briefwahlbüro ist vom 19. April bis zum 07. Mai 2010 geöffnet:

Wahlamt der Stadt Remscheid
 Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid
 1. Etage, Raum 148
 (Eingang Friedrich-Ebert-Platz; Außenrampe links, Aufzug)

Öffnungszeiten Briefwahlbüro Raum 148		
MO	07:30	13:00
DI	07:30	17:30
MI	07:30	13:00
DO	07:30	16:00
FR	07:30	12:00

Am Freitag, dem 07. Mai 2010 gilt die besondere Öffnungszeit von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Wahl-Hotline unter Tel. 16 - 2879 steht Ihnen für weitere Fragen gern zur Verfügung.

Remscheid, den 12. April 2010
Die Kreiswahlleiterin
gez. Schütte

10/55

Landtagswahl 2010 - Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 09. Mai 2010 findet die

Wahl zum 15. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet Remscheid bildet den Wahlkreis 35; es ist in 57 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05. bis zum 18. April 2010 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr im Dienstleistungszentrum (Ämterhaus / Volkshochschule), Elberfelder Str. 32-36 in 42853 Remscheid zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler soll zur Erleichterung des Wahlgeschäfts seine Wahlbenachrichtigung mitbringen. Er hat den amtlichen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen, damit er sich auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Auf Verlangen gibt der Wähler die Wahlbenachrichtigung ab.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereit gehalten werden.

Der Stimmzettel enthält jeweils die zugelassenen Kreiswahlvorschläge sowie die zugelassenen Landeslisten mit den Namen der ersten fünf Bewerber.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Er gibt seine Stimme geheim ab.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber eines Kreiswahlvorschlags sie gelten soll.

Der Wähler gibt seine Zweitstimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem nur durch den Wahlraum zugänglichen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 35 – Remscheid –

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk in Remscheid oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss beim Wahlamt der Stadt Remscheid die Ausstellung eines Wahlscheins beantragen. Mit dem Wahlschein erhält er daraufhin einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt. Alsdann

- kennzeichnet er persönlich seinen Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterschreibt er die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt er den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt er den Wahlbriefumschlag und
- übersendet er den Wahlbrief an die darauf angegebene Stelle.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein ist so rechtzeitig an die Dienststelle der Oberbürgermeisterin, das Wahlamt der Stadt Remscheid, Elberfelder Straße 36, 42853 Remscheid zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief braucht von dem Briefwähler nicht freigemacht zu werden, wenn er innerhalb des Bundesgebietes im amtlichen Wahlbriefumschlag bei der Deutschen Post AG als Briefsendung ohne besondere Versendungsform eingeliefert wird.

Der Wahlbrief kann auch persönlich beim Wahlamt abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Nach § 45 Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 64 Landeswahlordnung in der zur Zeit gültigen Fassung wird in den Stimmbezirken 1031, 1082 und 2142 mit Stimmzetteln gewählt, die oben links mit Unterscheidungsbezeichnungen gekennzeichnet sind (Gliederung nach Geschlecht und nach Gruppen von Geburtsjahren). Das Wahlgeheimnis wird hierdurch nicht beeinträchtigt. An den Wahllokalen der genannten Wahlbezirke werden am Wahltag weitere Informationen angebracht.

Remscheid, 12. April 2010

Die Wahlleiterin

gez. Schütte

10/56

Landtagswahl 2010

Hiermit mache ich öffentlich bekannt, dass zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Wahlkreis 35 – Remscheid –

10 Briefwahlvorstände

gebildet werden. Sie treten am Wahltag, dem 09. Mai 2010, um 16:00 Uhr im Dienstleistungszentrum (Ämterhaus/Volkshochschule), Elberfelder Str. 32 - 36 in 42853 Remscheid zusammen.

Die Briefwahlvorstände befinden sich in folgenden Räumen:

Briefwahl- vorstand	Stadtbezirk	Wahlbezirk	Raum
BW 1.1	Alt-Remscheid I	1011, 1012, 1021, 1022, 1031, 1032	226
BW 1.2	Alt-Remscheid II	1041, 1042, 1051, 1052, 1061, 1062	230
BW 1.3	Alt-Remscheid III	1071, 1072, 1081, 1082, 1091, 1092	231
BW 1.4	Alt-Remscheid IV	1101, 1102, 1111, 1112, 1121, 1122	128
BW 2.1	Süd I	2131, 2132, 2141, 2142, 2151, 2152	123
BW 2.2	Süd II	2161, 2162, 2171, 2172,	235
BW 3.1	Lennep I	3181, 3182, 3191, 3192, 3201, 3202	236
BW 3.2	Lennep II	3211, 3212, 3221, 3222, 3223, 3231, 3232	315
BW 4.1	Lüttringhausen I	4241, 4242, 4243, 4251, 4252	U 10
BW 4.2	Lüttringhausen II	4261, 4262, 4271, 4272, 4273	U 11

Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Remscheid, den 12. April 2010

Die Kreiswahlleiterin

gez. Schütte

10/57

Öffentliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 09. Mai. 2010

Am Mittwoch, dem 12. Mai 2010 findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Remscheid um 17.00 Uhr die Sitzung des Kreiswahlausschusses statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses
und des im Wahlkreis gewählten Bewerbers

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Beisitzer/innen beschlussfähig ist.

Zu der Sitzung hat jede Person Zutritt.

Remscheid, den 12. April 2010
Die Kreiswahlleiterin
gez. Schütte

Pressemitteilungen

Heizungsoptimierung spart Geld und Energie

Gebäudebesitzer können durch eine effiziente Heizung Energiekosten einsparen und den Komfort steigern. Gerade in Altbauten ist eine Optimierung der Heizungsanlage eine sinnvolle Maßnahme, die mit geringen Investitionen durchgeführt werden kann. Mit der Kampagne „Schöner heizen, leiser sparen – alles bestens, weil geregelt“ können Hausbesitzer jetzt die energetischen Optimierungspotenziale ihrer Anlage heben.

Kompetente Fachhandwerker führen nach Terminvereinbarung die so genannte „Heizungs-Visite“ durch. Dabei wird der Zustand der Heizungsanlage festgestellt. Neben den Bereichen der Wärmeerzeugung und -verteilung werden auch die Wärmeübergabe und das Ausmaß der Wärmeverluste betrachtet. Zusammen mit den zentralen Kennwerten des Gebäudes und der Anlage kann der Fachmann anschließend individuelle Empfehlungen aussprechen, welche Maßnahmen zur Heizungsoptimierung ergriffen werden können bzw. sollten. Solche Maßnahmen können beispielsweise sein: Die Regelung oder Neuinstallation der Heizungspumpe, die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, der Einbau voreinstellbarer Thermostatventile oder der Austausch des Kessels.

Ein finanzieller Anreiz zur Durchführung der Maßnahmen ist auch die Sonderförderung der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Gefördert wird die Optimierung der Wärmeverteilung im Rahmen bestehender Heizungsanlagen. Und das gute daran: Der Zuschuss wird nachträglich ausgezahlt, d.h. nach der Durchführung der Maßnahmen durch einen Handwerker.

Alle Informationen rund um die Kampagne zur Heizungsmodernisierung gibt es bei Monika Meves im Fachdienst Umwelt, Telefon 16 – 33 13, E-Mail umweltamt@str.de und im Internet auf der Seite: www.remscheid.de/Rathaus/31/31Allgemein/31KlimaHeizung.htm oder auch unter www.altbau-neu.de/remscheid

Pressemitteilungen

GUT BERATEN - Vorträge im April und Mai 2010

Das Thema „Pflege“ kann uns entweder selbst oder als Angehörige betreffen.

Rechtzeitige Information über die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen, über finanzielle und rechtliche Aspekte der Pflege, eine gute Beratung der individuellen Perspektiven kann den Alltag erleichtern und in Krisen unterstützen.

Informieren Sie sich trägerunabhängig, unverbindlich und kostenlos bei der Pflegeberatung:

19.04.2010 - GUT BERATEN

Hilfsmittel für zu Hause - Unterstützung und Sicherheit

Das häusliche Umfeld sicherer gestalten, damit die eigenen Fähigkeiten erhalten und gestützt werden, die häusliche Pflege für die Betroffenen erleichtern – welche Möglichkeiten hierzu bestehen, dazu informiert dieser Vortrag der Pflegeberatung.

10.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Alleestr. 66, Raum 107 - Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage

10.05.2010 - GUT BERATEN

Pflegeheim und Finanzierung der Pflege im Heim

Wenn die Pflege im eigenen Zuhause nicht mehr möglich ist, bietet ein Pflegeheim umfassende Versorgung und Betreuung. Erste Informationen rund um die stationäre Pflege erhalten Sie im Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde

10.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Alleestr. 66, Raum 107 - Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage

Rückfragen und weitere Auskünfte über:

Pflegeberatung der Stadt Remscheid, Alleestraße 66, 42853 Remscheid,
Tel. (02191) 16 – 27 44, Fax 16 – 35 53, E-Mail pflegeberatung@str.de